

## Verhandlungsausschreibung

GZ.: KS-AN-528/53/299-2024

Krems, am 14.05.2024

„Badearena Neu“  
in 3500 Krems an der Donau, Strandbadstraße 5,  
auf dem Grundstück 3208/6, KG Krems  
I. gewerbebehördliche Genehmigungsverhandlung  
II. wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung

Die **Stadt Krems an der Donau** hat um die gewerbebehördliche **Genehmigung** für die **Betriebsanlage „Badearena Neu“** und um **wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Feuerlöschbrunnens**, jeweils in **3500 Krems an der Donau, Strandbadstraße 5, auf dem Grundstück 3208/6, KG Krems**, angesucht.

Hierüber findet am

**Mittwoch, den 05.06.2024, um 08:00 Uhr,**

eine mündliche Verhandlung statt.

Treffpunkt: **Strandbadstraße 3, 3500 Krems an der Donau (Eingang Sporthalle)**

Die Verhandlungsunterlagen liegen **von 21.05.2024 bis zum Tag der Verhandlung** zur Einsichtnahme am Anlagenrecht des Magistrates der Stadt Krems, Bertschingerstraße 13, zur Einsichtnahme auf und können während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr -12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag 13:00 Uhr -16:00 Uhr), bzw. außerhalb der Parteienverkehrszeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (DW -433) eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücksprache mit einem bestimmten Techniker/Verfahrensleiter immer nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich ist.

### Hinweis gemäß § 42 AVG:

Als Beteiligter (Nachbar) beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bereich 1 - Anlagenrecht, 3500 Krems, Bertschingerstraße

13, hier jeweils für den Bürgermeister der Stadt Krems an der Donau) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor (Beginn) der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei der o.a. Adresse eingelangt sein.

Die Verständigung im gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren erfolgt gesondert mittels Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern und auf dem Betriebsgrundstück.

**Bitte beachten Sie weiters:**

- Eine Teilnahme an der Verhandlung unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung ist behördlicherseits nicht vorgesehen. Die Teilnahme erfordert persönliches Erscheinen.
- Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle eine/n Bevollmächtigte/n entsenden oder gemeinsam mit ihrer/m Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein.
- Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei der/m Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/anwältin, Notar/in, Wirtschaftstreuhänder/in oder Ziviltechniker/in – handelt,
  - wenn Ihr/e Bevollmächtigte/r seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
  - wenn es sich bei den Bevollmächtigten um amtsbekannte (Familien-)Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen) handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
  - wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben.  
Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit **kein** unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen (jeweils in der geltenden Fassung):

zu I.:

§§ 81 Abs 1, 333, 356 Abs 1, 356 b Abs 1, Abs 1 Z 2, 4 und 6 Gewerbeordnung 1994

zu II.:

§§ 10, 98 Abs 1, 102 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959

zu I. und II.:  
§§ 39, 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bürgermeister (zu I. und II.)

Dominik M. Eichinger  
(elektronisch unterfertigt)

ZUSTELLVERFÜGUNG:

Ergeht an:

**Konsenswerber/in:**

1. Stadt Krems an der Donau, z.H. Mag. Roland Dewisch, Bertschingerstraße 13, 3500 Krems an der Donau (per RSb), **mit dem Ersuchen um Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes vor Ort**

**Grundeigentümer:**

2. Stadtbetriebe Krems, Liegenschaftsbewirtschaftung (per RSb)

**Planverfasser:**

3. Skyline architekten ZT GmbH, Schmalzhofgasse 8/16, 1060 Wien (per RSb und vorab per E-Mail) **mit dem Auftrag, auch die befassenen Fachplaner beizuziehen.**

**Behörden und Sachverständige:**

4. Bereich 1 - Anlagenrecht, Dominik M. Eichinger als Verhandlungsleiter
5. Bereich 1 - Anlagenrecht, Dr. Birgit Leutmezer-Kumarawadu, LL.M. als Wasserrechtsbehörde (per E-Mail)
6. Bereich 1 - Anlagenrecht, Ing. Dieter Brausteiner als bautechnischer ASV (per E-Mail)
7. Bereich 1 - Anlagenrecht, Ing. Andreas Tillich als bautechnischer ASV (per E-Mail)
8. Bereich 1 - Anlagenrecht, Ing. Gerhard Leeb als maschinenbautechnischer ASV (per E-Mail)
9. Bereich 1 - Anlagenrecht, Ing. Wolfgang Rößler, MSc als maschinenbautechnischer ASV (per E-Mail)
10. Ing. Christian Schopper als brandschutztechnischer ASV (per E-Mail)
11. DI Thomas Zeh als lärm- und luftreinhalte technischer SV (per E-Mail)
12. wHR DI Erich Jöbstl als wasserbautechnischer SV (per E-Mail)
13. Thomas Zagler, MSc. als elektrotechnischer SV (per E-Mail)
14. Ing. Harald Zeugswetter als verkehrstechnischer SV (per E-Mail)
15. Dipl.-Ing. Thomas Philipp als bädertechnischer ASV (per E-Mail)
16. Herr Andreas Staindl als hydrogeologischer ASV (per E-Mail)
17. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. LF5-Lebensmittelkontrolle (per E-Mail)
18. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Außenstelle Krems, Steiner Donaulände 49, 3504 Krems-Stein (mit dem Ersuchen um Teilnahme des AI Ing. Thomas Maier) (per E-Mail)
19. Amtsarzt/-ärztin, p.A. Gesundheitsamt, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems (per E-Mail)

20. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abt. Wasserwirtschaft  
(Wasserwirtschaftliche Planung) Haus 2, 3. Stock, Zimmer 2.307, Landhausplatz 1,  
3109 St. Pölten (per RSb)

**Anrainer:**

21. Verständigung durch Anschlag

**Wasserberechtigte:**

22. Dr. Maria Maißner-Bogner, Bäckerberggasse 9, 3500 Krems/Donau (per RSb)
23. Bundessportplatz, z.H. Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Objektmanagement  
Team NÖ West, Niederösterreichring 2/Haus B, 3109 St. Pölten (per RSb)
24. Via Donau, Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH für die  
Bundeswasserstraßen, Servicecenter Wachau, Am Schutzdamm 1, 3500  
Krems/Donau (per RSb)
25. Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, vertreten durch via donau Österreichische  
Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien (per RSb)
26. VERBUND Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien (per RSb)

**weitere Beteiligte:**

27. Stadtbetriebe Krems, Ing. Günter Kammerer (per E-Mail)
28. Stadtbetriebe:
  - Straßen- und Wasserbau (per ELAK Nina Kabas)
  - Wasserwerk (per ELAK – Nina Kabas)
  - Abwasserbeseitigung (per ELAK – Nina Kabas)
  - Stadtbetriebe, Liegenschaftsbewirtschaftung (per ELAK – Katharina Eiböck)
29. Präsidialamt (per E-Mail)
30. NÖ Straßenbauabteilung 7, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems (per E-Mail)
31. Land Niederösterreich - Bundesstraßenverwaltung B),  
p. A. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST3 – Bundesstraßenbau/ Abt. ST4  
- Landesstraßenbau, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
32. NÖ Straßenmeisterei Krems, Wiener Straße 121, 3500 Krems (per E-Mail)

**Leitungsberechtigte:**

33. Gemeindeabwasserverband Krems (per E-Mail)
34. Netz Niederösterreich GmbH, Bezirksleitung Krems, Bertschingerstraße 7-11, 3500  
Krems (per E-Mail)
35. Telekom Austria NWC, Auftragsmanagement Ost-NÖ/Bgl., Wienerstraße 15, 2100  
Korneuburg (per E-Mail)

**Amtstafel Anlagenrecht**

elektronische Amtstafel (<https://www.krems.at/rathaus/buergerservice/amtstafel-online>)

Einlaufstelle mit dem Auftrag, die Verhandlungsausschreibung in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern und auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen (§ 356 Abs 1 GewO 1994)